

# Schönburger Tageblatt

Erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und Festtagen. Beiträge sind erwünscht und werden eventuell honorirt. Annahme von Inseraten für die nächstfolgende Nummer bis Mittags 12 Uhr des vorhergehenden Tages.

und  
**Waldenburger Anzeiger.**

Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich 1 M. 50 Pf. Alle Postanstalten, die Expedition und die Colporteurs dieses Blattes nehmen Bestellungen an. Einzelne Nummern 8 Pf. Inserate pro Zeile 10 Pf., unter Eingeladent 20 Pf.

Amtsblatt für den Stadtrath zu Waldenburg.

N<sup>o</sup> 288.

Mittwoch, den 14. December

1881.

Im hiesigen Orte wird die Paketbestellung am ersten Weihnachtsfeiertage wie an den Wochentagen, am zweiten Weihnachtsfeiertage wie an den Sonntagen ausgeführt werden.

In gleicher Weise wird es mit der Ausdehnung der Dienststunden für den Verkehr mit dem Publikum gehalten werden.

Landbestellung findet am ersten Weihnachtsfeiertag überhaupt nicht statt; am zweiten Feiertage wird dieselbe wie an Sonntagen ausgeführt werden. Auf letztere Bestimmung wird noch besonders aufmerksam gemacht, da, wenn Sendungen nach Landorten noch zu Weihnachten an die Empfänger gelangen sollen, die Sendungen spätestens am 24. dieses Monats früh bei der Postanstalt des Bestimmungsortes eingehen müssen.

Kaiserliches Postamt.  
Heinrich.

## Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Königlichem Amtsgerichte soll auf Antrag der Erben  
den 19. December 1881  
Vormittags 11 Uhr

das zum Nachlaß des Gartengutsbesizers August Erdmann Landgraf in Langenchursdorf gehörige Grundbesitz, als

- das Gartengut, Nr. 213 des Brandcatasters und Fol. 220 des Grund- und Hypothekenbuchs von Langenchursdorf und
- das Feldgrundstück, Fol. 259 desselben Grund- und Hypothekenbuchs, welche Grundstücke am 28. v. M. zu a auf 6185 M. und zu b auf 2200

Mt. gewürdert worden sind, und zwar beide Grundstücke einzeln oder zusammen freiwillig im Landgräflichen Wohngebäude zu Langenchursdorf versteigert werden, wogegen das zum Nachlaß gehörige lebende und todt Inventar, worunter drei Kühe, zwei Schweine, die Vorräthe an Getreide und Kartoffeln, Haus- und Wirthschaftsgeräthe,

den 20. December 1881

von Vorm. 10 Uhr an

ebendasselbst zur Versteigerung gelangt.

Unter Bezugnahme auf die am hiesigen Gerichtsbrette und in der Weber'schen und Steinbach'schen Schankwirthschaft zu Langenchursdorf aushängenden Anschläge, denen eine Beschreibung der Grundstücke und die Versteigerungsbedingungen beigefügt sind, wird dies mit dem Bemerkten, daß ein Theil der Erhebungssumme auf den Grundstücken stehen bleiben kann, hiermit bekannt gemacht.

Waldenburg, den 8. December 1881.

Das Königlichem Amtsgerichte.  
Baumbach.

## Christbaum-Auction.

Nächsten Freitag, den 16. December 1881, sollen Nachmittags von 3 Uhr an im Kemser Schlosshofe eine Partie Tannen- und Fichtenbäumchen gegen sofortige Bezahlung meistbietend verkauft werden.  
Fürstliche Forstverwaltung des Kemser Reviers.

Waldenburg, 13. December 1881.

## Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

Kaiser Wilhelm, der von der schrecklichen Katastrophe in Wien höchst ergriffen war, hat sich eingehenden Bericht über das Unglück erstatten lassen und sofort aus eigener Initiative angeordnet, daß in den Berliner königlichen Theatern die umfassendsten Bauausführungen sofort in Angriff genommen werden sollen. In Folge dessen haben bereits mehrfache Conferenzen in der Dienstwohnung des General-Intendanten v. Hülsen unter Hinzuziehung des Branddirectors Major Witte stattgefunden und bereits haben die ersten Arbeiten zur Sicherstellung im königlichen Schauspielhaus ihren Anfang genommen. Herr v. Hülsen war gegen die Anbringung eines eisernen Vorhanges im Opernhaus. Nunmehr hat derselbe seinen Widerspruch der Brandcommission gegenüber aufgeben müssen und es wird demnächst mit der Aufstellung des Eisenvorhanges begonnen werden. Auch sollen die Thürfütterungen, die von der Bühne in das Innere führen, aus Eisenconstruction hergestellt werden. Eine andere Heizung wird auch geplant; ferner soll das Heizmaterial, welches sich unter dem Parterre befindet, anderswo seinen Platz finden. Der Kaiser will all die Neuerungen persönlich prüfen und selbst die Entscheidung treffen. Seit dem Nizzaer Brandunglück brennen in den königlichen Theatern übrigens an jedem Abend Dellampen auf den Corridoren, von deren gutem Zustande sich vor Oeffnung des Hauses die königliche Feuerwache überzeugen muß. Ein vom Fürsten Bismarck unterzeichnetes Reskript des Handelsministeriums fordert die Handelskammern u. A. auf, ihre Sitzungen fortan öffentlich abzuhalten, damit das Publikum genau den Geschäftsgang, sowie die Ansichten, Abstimmungen und Thätigkeit jedes einzelnen Mitgliedes der Handelskammer controliren kann. Ferner sollen die Jahresberichte der Handelskammern spätestens bis Ende Juni beim Handelsministerium eingereicht und erst 4 Wochen nach der Ueberfendung an das Ministerium veröffentlicht werden, damit letzteres vor der Publikation noch Rectificationen und Aenderungen veranlassen kann.

Laut Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 12.

dies. ist in einigen Ortschaften der schlesischen Kreise Landshut und Volkshain die Kinderpest festgestellt und die gesetzlich vorgesehenen Maßregeln sofort zur Ausführung gelangt.

Abg. Rittinghausen und Genossen beantragen: Der Reichstag wolle beschließen: den Reichskanzler zu ersuchen, in dieser oder der nächsten Session den Entwurf eines Gesetzes vorzulegen, welches in Gemäßheit des § 5 des Wahlgesetzes vom 31. Mai 1869 und auf Grund der Volkszählung vom 1. December 1880 die Vermehrung der Mitglieder des deutschen Reichstages feststellt.

Der Berlin-Anhaltischen Eisenbahn-Gesellschaft ist eine 6procentige Rente für Abtretung ihres Unternehmens an den preussischen Staat geboten worden.

Die Hamburger Commission nahm den Antrag Hänel's an, daß Artikel 34 der Reichsverfassung auf das künftige Freihafengebiet Hamburgs Anwendung finde, beschloß ferner mit 12 gegen 9 Stimmen, sofort über den Paragraph 1 (40 Millionen Reichszuschuß) abzustimmen und nahm hierauf den Paragraph 1 mit 11 gegen 2 Stimmen an, während 9 Mitglieder sich der Abstimmung enthielten. Hertling und Genossen brachten eine Interpellation ein: ob die Regierung die bestehende Fabrikgesetzgebung einer weiteren Ausbildung zu unterziehen beabsichtige und zwar durch die thunlichste Beseitigung der Sonntagsarbeit, eine weitere Einschränkung der Frauenarbeit, Verhinderung übermäßiger Arbeitszeit erwachsener männlicher Arbeiter, ferner durch Specialvorschriften über Schutzmaßregeln in gewerblichen Anlagen und umfassendere Befugnisse der Fabrikinspectoren.

Man wird sich entsinnen, daß zur genaueren Beurtheilung des Unfallversicherungsgesetzes Seitens des Reichskanzleramtes eine allgemeine Aufnahme der während der Monate August, September, October und November in ganz Deutschland sich ereignenden gewerblichen Unfälle angeordnet wurde. Diese Aufnahme erstreckte sich nur auf diejenigen gewerblichen Anstalten, bei denen Naturkräfte — Wasser, Dampf, Luft, Pferdekraft etc. — zur Bewegung der Maschine etc. in Anwendung gebracht wird; diejenigen gewerblichen Anlagen, bei denen die Maschinen mittelst Hand- etc. Betrieb in Bewegung gesetzt werden, waren in der statistischen Auf-

nahme nicht mit einbegriffen. Wie man hört, sind diese statistischen Aufnahmen zum großen Theil bei dem Berliner statistischen Amt des deutschen Reiches schon eingetroffen, eventuell treffen dieselben jetzt noch in so großen Mengen ein, daß man bestimmt die Hoffnung hegen darf, daß das gesammte Material für die Unfallstatistik bis spätestens den Schluß des gegenwärtigen Monats in dem statistischen Amt des Reichs beisammen sein wird. Dasselbe fällt nicht so umfangreich aus, wie man ursprünglich erwartete, und hegt man die Hoffnung, daß eine Ordnung und Zusammenstellung desselben nicht mehr, als höchstens 6 Wochen in Anspruch nehmen wird, so daß die Verwendung desselben für das Unfallversicherungsgesetz schon im Monat Februar werden erfolgen können, und eine Durcharbeitung dieses Gesetzes bis zum Schluß des preussischen Landtages bequem wird erfolgen können.

Der Verein deutscher Eisen- und Stahlindustrieller hat in seiner Generalversammlung am 8. d. auf Grund zahlreicher statistischer Angaben des gedruckten vorliegenden Geschäftsberichts, sowie in Folge allseitiger Bestätigung vielfacher Wahrnehmungen über eine erfreuliche Besserung in der Lage der Eisen-Industrie einstimmig folgenden Beschluß gefaßt: „Die Generalversammlung des Vereins deutscher Eisen- und Stahl-Industrieller nimmt Kenntniß von der am 7. December durch den Ausschuß des Centralverbandes gefaßten Resolution, bezüglich der wohlthätigen Wirkung der Zollreform vom 15. Juli 1879. Sie erklärt ihre volle Zustimmung zu dieser Resolution und bestätigt sie die durch den gänzlichen Wegfall des Zollschatzes am schwersten bedroht gewesene Eisen-Industrie als erfreuliche Besserung, welche sowohl in der Gesamtlage der Industrie, als insbesondere in den Lohn-Verhältnissen des Arbeiterstandes zu Tag getreten ist.“ — Vor der General-Versammlung hatte eine längere Vorstandssitzung stattgefunden, in der man sich vorzugsweise mit dem Wagenmangel der Staatsbahnen, der Unfallversicherung, sodann mit dem Project einer Berliner internationalen Eisenbahn-Ausstellung beschäftigte. Die letztere Idee fand durchaus keinen Anklang, weil man sich gegenüber der hohen Kosten entweder keinen oder doch nur einen sehr geringen Erfolg versprechen konnte.

Unter den Handwerkern des Westdeutschen Hand-